Deutscher Bundestag **Drucksache 16/9138**

16. Wahlperiode 07. 05. 2008

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Petra Pau, Sevim Dağdelen, Ulla Jelpke, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 16/8856 –

Soziale Situation von Überlebenden der NS-Vernichtungspolitik in Osteuropa und Israel

Vorbemerkung der Fragesteller

Die soziale Situation zahlreicher Überlebender der NS-Vernichtungspolitik stellt sich in vielen Ländern, vor allem Osteuropas, heute als bedrückend dar. Armut und die Entbehrung von dringend nötiger sozialer und gesundheitlicher Betreuung kennzeichnet nach Einschätzung von Hilfsorganisationen die Lage von vielen hoch betagten Überlebenden. Die finanzielle Ausstattung vorhandener Hilfs- und Pflegeeinrichtungen für diese Menschen ist oft unzureichend, so dass die benötigte Hilfe nicht geleistet werden kann (vgl. FAZ vom 14. März 2008). Bekanntermaßen fielen die von Seiten der Bundesrepublik Deutschland geleisteten Hilfen für osteuropäische Überlebende der NS-Vernichtungspolitik deutlich geringer aus, als vergleichbare Hilfen für Überlebende in anderen Ländern; zudem erreichte diese Hilfe die Menschen dort erst nach dem Ende des Kalten Krieges. Auch in Israel findet gegenwärtig eine Debatte zur sozialen Lage zahlreicher Überlebender der NS-Vernichtungspolitik statt. In diesem Zusammenhang ist es auch vereinzelt zu finanziellen Forderungen an die Bundesrepublik Deutschland gekommen.

1. Ist der Bundesregierung die teilweise problematische soziale Situation von Überlebenden der NS-Verfolgungspolitik in Osteuropa und Israel bekannt, und wie bewertet sie diese Situation aus eigener Kenntnis?

Der Bundesregierung ist die Situation bekannt. Insbesondere die Jewish Claims Conference (JCC) setzt sich gegenüber der Bundesregierung für die Interessen der NS-Verfolgten ein und fordert finanzielle Unterstützung. Infolgedessen wurde 1992 das so genannte Artikel-2-Abkommen, eine außergesetzliche Härteregelung, zwischen Bundesregierung und JCC geschlossen. Je nach Verfolgungsschicksal erhalten NS-Verfolgte Einmalzahlungen oder laufende Zahlungen. Zusätzlich werden Pflegekosten für Holocaustopfer im Rahmen der so genannten Institutionellen Förderung teilweise übernommen. Die jährlichen Leistungen des Bundes liegen bei rund 200 Mio. Euro/Jahr.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 5. Mai 2008 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Daneben bezuschusst die Bundesregierung einen Fonds der JCC, der Verfolgte in Osteuropa mit rund 30 Mio. Euro jährlich begünstigt.

2. Welche Maßnahmen zur Unterstützung von Alten- und Pflegeeinrichtungen für überlebende NS-Opfer in Osteuropa und Israel wurden und werden durch Leistungen der Bundesrepublik unterstützt, und wie hat sich die finanzielle Unterstützung in den letzten zehn Jahren entwickelt?

Deutschland leistet NS-Verfolgten, die durch verfolgungsbedingte Gesundheitsschäden Pflegeleistungen benötigen, nach dem Bundesentschädigungsgesetz (BEG) Hilfe im Rahmen des Heilverfahrens. Es umfasst insbesondere die Erstattung der Kosten für die notwendige ärztliche Behandlung sowie die Versorgung mit Arznei-, Heil- und Hilfsmitteln, eine Pflegekraft bzw. die Unterbringung in einer Pflegeeinrichtung, psychotherapeutische Behandlung und die Durchführung einer Kur.

Ferner unterstützt die Bundesregierung im Rahmen der so genannten Institutionellen Förderung des Artikel-2-Abkommens Einrichtungen, die Pflegeleistungen für Holocaustopfer erbringen. Seit Inkrafttreten des Abkommens im Jahr 1992 wurden 53 Mio. Euro vom Bund für diesen Zweck eingesetzt. Im laufenden Jahr stehen rund 11 Mio. Euro zur Verfügung.

3. Wie haben sich die Zahlungen/Ausgaben für Renten an Überlebende der NS-Vernichtungspolitik nach dem Bundesentschädigungsgesetz seit 1995 entwickelt, und wie hat sich die Zahl der Empfänger solcher Zahlungen seit 1995 verändert?

Die Anzahl der Rentenempfänger nach dem BEG ist von 118 270 (1995) auf 59 524 (2006) Personen gesunken. Im selben Zeitraum wurden jedoch außergesetzliche Härteregelungen der Bundesregierung geschaffen, nach denen zurzeit rund 70 000 Verfolgte monatlich eine Entschädigung erhalten.

Die Ausgaben nach dem BEG werden zur Hälfte vom Bund und den elf alten Bundesländern getragen. Die Gesamtleistungen nach dem BEG (Bund und Länder) betrugen von 1953 bis Ende 1995 rund 38 Mrd. Euro und bis Ende 2006 43 Mrd. Euro. Die BEG-Ausgaben (Anteil Bund) lagen 1995 bei 384 Mio. Euro/Jahr und 2006 bei 200 Mio. Euro/Jahr. Die Ausgaben aufgrund außergesetzlicher Regelungen lagen 1995 bei etwa 58 Mio. Euro/Jahr und 2006 bei etwa 245 Mio. Euro/Jahr.

Der Ausgabenanteil des Bundes für die Wiedergutmachung ist somit gestiegen (1995: 384 + 58 = 442 Mio. Euro; 2006: 200 + 245 = 445 Mio. Euro).

4. Hat die Bundesregierung seit 2005 Verhandlungen oder Gespräche mit Vertretern von Opferverbänden oder mit Vertretern der zuständigen Stellen in Israel und den osteuropäischen Staaten über die prekäre Lage von Überlebenden der NS-Verfolgungspolitik geführt?

   Wenn ja, mit welchen Ländern, mit welchem Ziel und welchem Ergebnis?

   Wenn nein, warum nicht, und hat die Bundesregierung vor, solche Gespräche in naher Zukunft zu führen?

Die Bundesregierung steht seit 1952 in einem kontinuierlichen Dialog mit der JCC, die die Interessen der jüdischen NS-Verfolgten weltweit vertritt. Besonders intensiv ist dieser Kontakt seit der Osterweiterung im Jahr 1992. Jährlich finden Verhandlungen statt; die nächsten Gespräche sind im Juni dieses Jahres vorgesehen.

5. In welcher Form hat die Bundesregierung die vom Bundesminister der Finanzen, Peer Steinbrück, angekündigte Unterstützung bedürftiger Überlebender in Israel über die Claims Conference (vgl. Handelsblatt vom 23. November 2007) umgesetzt?

Die Bundesregierung verhandelt mit der JCC über die weitere Verbesserung der außergesetzlichen Härteleistungen für NS-Verfolgte.

6. Ist die Bundesregierung bereit, den Vorschlag des deutschen Vertreters der Jewish Claims Conference, Georg Heuberger, aufzugreifen, mit den durch die geringeren Rentenzahlungen über das Bundesentschädigungsgesetzt „eingesparten“ Geldern Hilfs- und Pflegeeinrichtungen für überlebende Opfer der NS-Verfolgungspolitik in Osteuropa finanziell zu unterstützen, und wie begründet sie ihre Haltung (vgl. FAZ vom 14. März 2008)?

Auf die Antwort zu Frage 3 wird verwiesen. Die jährlichen Ausgaben des Bundes für Entschädigungsleistungen sind gestiegen.

7. Wie ist der Stand der deutsch-israelischen Verhandlungen zur Finanzierung von Monatsrenten für bedürftige NS-Verfolgte in Israel (vgl. DIE ZEIT vom 18. Oktober 2007)?

Die Bundesregierung verhandelt in Entschädigungsfragen für jüdische NS-Verfolgte mit der zu diesem Zweck 1952 gegründeten JCC (siehe Frage 4).



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333